

Enders 21.10.2025

Nach eingehender Prüfung der geltenden EU-Verordnungen möchten wir darauf hinweisen, dass Outdoor-Terrassenheizer nicht in die Produktgruppen fallen, für die eine Energieverbrauchskennzeichnung gemäß der EU-Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 vorgeschrieben ist. Diese Verordnung sieht die obligatorische Kennzeichnung von Produkten vor, die als energieverbrauchsrelevant eingestuft werden. Dies betrifft in erster Linie Geräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen sowie Beleuchtung.

Terrassenheizer, die zur Außenraumnutzung bestimmt sind, werden von diesen Vorgaben nicht erfasst, da sie weder in den delegierten Rechtsakten noch in den spezifischen Produktgruppen, die die Energieverbrauchskennzeichnung benötigen, aufgeführt sind. Die Pflicht zur Kennzeichnung gilt insbesondere für Produkte, die erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch im Haushalt haben, was bei Outdoor-Heizgeräten nicht der Fall ist. Folgend der Link zur Übersicht der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL):

LINK: <https://eprel.ec.europa.eu/screen/home>

Daher bitten wir um Verständnis, dass unser Produkt nicht mit einem Energieeffizienzlabel versehen werden muss, da diese Anforderung für Outdoor-Terrassenheizer gemäß der geltenden EU-Richtlinien nicht zutrifft.